

* Die neue Dienstbotenordnung. Die neue Dienstbotenordnung, die nicht — wie irrtümlich geglaubt wird — am 1. Mai, sondern erst am 31. Mai l. J. ins Leben tritt und für das ganze Land Gültigkeit besitzt, gibt im Kreise der Hausfrauen und Dienstboten, wie wir in unserer Sonntagsnummer mitgeteilt haben, zu allerlei irrigen Vermutungen Anlaß. Die neue Ordnung ist nicht gleichbedeutend mit einer radikalen, endgültigen Lösung der Dienstbotenfrage, sondern einfach bloß eine Präventivmaßregel gegenüber einer gewissen gemeingefährlichen Gattung von Dienstmädchen. Die neue Ordnung soll eine Schutzmaßnahme für die Hausfrauen und die anständigen Dienstmädchen sein. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der diebischen Dienstboten unendlich vermehrt und viele vorbestrafte Dienstmädchen und solche, die Neigung zu Diebstählen haben, nahmen Dienststellen an, nicht etwa, um dadurch über einen soliden Erwerb zu verfügen, sondern einzig allein, um ihr geeignetes Augenblik ihre Hausfrauen zu bestehlen. Diese gefährlichen Elemente haben sich in den meisten Fällen nicht mit den eigenen Dienstbotenbüchern verstanden, sondern mit gestohlenen oder gefälschten. Die Dienstbotenbücher mit den photographischen Legitimationen dienen einzig allein dazu, um sich vor verbrecherischen Dienstmädchen bewahren zu können. Bis zum 31. Mai müssen diese neue Dienstbotenbücher bei den Bezirkshauptmannschaften erstattet werden. Jedes Dienstmädchen, auch jene, die sich in Dienst befinden, müssen sich neue Dienstbotenbücher lösen. Sie sind verpflichtet, eine Photographie, sowie eine Krone für das neue Dienstbotenbuch und 30 Heller Stempelgebühr mitzubringen und erhalten sofort das neue Dienstbotenbuch. Jene Dienstboten, welche Wert darauf legen, daß sie ihre alten Dienstbotenbücher zurückerhalten, um mit diesen nachzuweisen, daß sie bisher anständig waren und von den Brotgebern gute Zeugnisse erhalten haben, bekommen dieselben auf Wunsch zurück, doch werden diese Dienstbotenbücher von der Polizei abgestempelt. Die alten Dienstbotenbücher können nurmehr als Privatschriften verwendet werden, eine Aufnahme in einen neuen Dienstplatz kann nur mehr mit einem neuen, mit Photographie versehenen Dienstbotenbuch erfolgen.